

SYSTECH J. Schnyder GmbH

Allgemeine Lieferbedingungen

1. **Geltungsbereich**
Die nachstehenden Bedingungen finden auf alle Verträge Anwendung, die die SYSTECH J. Schnyder GmbH (nachfolgend SYSTECH genannt) abschliesst. Etwaige entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten als ausdrücklich ausgeschlossen. Die Annahme der von SYSTECH gelieferten Waren bedeutet in jedem Falle die Bestätigung dieser Bedingungen durch den Besteller.
2. **Angebote**
Unbefristete Angebote der SYSTECH erlöschen 30 Tage nach Datum der Offerte. Jedes Angebot kann bis zur Absendung der Annahmeerklärung widerrufen werden. Alle Angebote von SYSTECH sind freibleibend und unverbindlich.
3. **Lieferung**
Die Lieferung erfolgt unter Berücksichtigung der vereinbarten Termine, Qualität und sonstigen Spezifikationen, jedoch unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung. SYSTECH ist berechtigt, eine Transportversicherung abzuschliessen, deren Gebühren zum Rechnungsbetrag addiert werden.
4. **Preise**
Alle Preisangaben der SYSTECH sind freibleibend. Lieferungen erfolgen zu denjenigen Preisen, die zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung von SYSTECH allgemein gefordert werden. Dies gilt auch für Teillieferungen. Die Preise verstehen sich rein netto, ohne Verpackung und Mehrwertsteuer, ab Sitz der SYSTECH.
5. **Lieferfrist**
Die Lieferfrist beginnt nach Vertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eingang aller vom Kunden benötigten Angaben und Unterlagen und eventuellen vereinbarten Anzahlungen. SYSTECH bemüht sich, alle Lieferungen zum vereinbarten Termin auszuführen, haftet jedoch nicht für die Folgen solcher Umstände, die sie nicht zu vertreten hat oder die infolge des Verschuldens von Erfüllungshilfen eintreten.
6. **Erfüllungsort**
Erfüllungsort für die Verpflichtungen des Bestellers ist der Firmensitz der SYSTECH.
7. **Gefahrenübergang**
Die Gefahr geht an den Besteller über, sobald SYSTECH die an diesen zu liefernde Ware an den Beförderer oder an eine sonstige zum Transport bestimmte Person übergibt.
8. **Eigentumsvorbehalt**
SYSTECH behält sich das Eigentum an allen gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen durch den Besteller vor. Der Besteller ist nicht befugt, über diese Waren etwa durch Verpfändung oder Sicherstellung zu verfügen.
9. **Gewährleistung**
SYSTECH haftet für Materialschäden oder Herstellungsfehler nur insoweit, wie der jeweilige Lieferant der SYSTECH ihr gegenüber haftet. Andere oder weitergehende Gewährleistungsansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Gewährleistung der SYSTECH für solche Waren, die nicht mehr unverändert vorliegen oder die nach dem Dafürhalten der SYSTECH nicht innerhalb der durch die

Spezifikationen und normalen Verbrauchsbedingungen gezogenen Grenzen verwendet worden sind. Gegenüber anderen Personen als dem Besteller, insbesondere Abnehmern des Bestellers gegenüber, ist jede Gewährleistung der SYSTECH ausgeschlossen. Sämtliche Gewährleistungsansprüche gemäss vorstehendem Absatz müssen SYSTECH gegenüber schriftlich geltend gemacht werden, und zwar innerhalb von 8 Tagen nach Übernahme der gelieferten Ware. Spätere Reklamationen können nicht mehr anerkannt werden. Für von SYSTECH erstellte Programme gilt eine Mängelrügefrist von 8 Tagen nach Abnahme des Programms bzw. nach Erhalt der Rechnung.

10. Haftung

Für die Brauchbarkeit der gelieferten Produkte zu bestimmten Zwecken haftet SYSTECH in keinem Falle, und zwar auch dann nicht, wenn SYSTECH dem Besteller irgendwelche Ratschläge für deren Verwendung erteilt. Für Schäden, die dem Besteller oder Dritten durch den Gebrauch der von SYSTECH gelieferten Produkte entstehen, ist die SYSTECH in keinem Falle verantwortlich.

11. Zahlungsbedingungen

10 Tage netto nach Datum der Rechnung, ohne Skonto, zuzüglich Porto und Verpackung. SYSTECH behält sich vor, von ihr unbekanntem Unternehmen oder solchen, deren Zahlungen noch ausstehen, Barzahlung (Nachnahme oder Vorauszahlung) zu verlangen.

Teillieferungen sind wie selbständige Geschäfte zu bezahlen. Mängelrügen oder Beanstandungen berechtigen nicht zur Zurückhaltung von Zahlungen. Beanstandung der Rechnung hat innerhalb von 8 Tagen zu erfolgen.

12. Teilnichtigkeit

Die Nichtigkeit einzelner Regelungen dieser Lieferbedingungen begründen nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrags. SYSTECH und der Besteller verpflichten sich, nichtige Klauseln durch solche Absprachen zu ersetzen, deren Inhalt nach ihrem wirtschaftlichen Zweck dem mit der jeweils nichtigen Klausel verfolgten Zweck möglichst nahekommt.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Schweiz. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen SYSTECH und dem Besteller, einschliesslich Wechsel- und Check-Klagen, ist der Firmensitz der SYSTECH.

Therwil, Januar 2005